



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH für den Bayer 04-Löwenclub

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Mitgliedschaft im Bayer 04-Löwenclub der Bayer 04

Fußball GmbH („**Bayer 04**“). Der Bayer 04-Löwenclub ist der „Kidsclub“ von Bayer 04. Es handelt sich nicht um einen

Verein im Sinne der §§ 21 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs, sondern der Club richtet sich mit seinem Angebot an alle

jungen Fans von Bayer 04 im Alter von 0 bis 12 Jahren und stellt sowohl eine Community als auch ein Vorteilsprogramm

für seine jungen Mitglieder dar. Die Leistungen des Bayer 04-Löwenclubs (z.B. der Zusendung des Werks11-Magazins als

elektronische oder Print-Version, Teilnahme an Ferienprogrammen, Aktionen rund um den jeweiligen Bundesliga-Spieltag)

sind im Internet unter www.bayer04.de nachzulesen oder können unter der in Ziffer 8. angegebenen Kontaktadresse

angefordert werden.

1. Aufnahme als Mitglied im Bayer 04-Löwenclub

1.1 Mitgliedschaftsvoraussetzungen: Mitglied des Bayer 04-Löwenclubs („**Mitglied**“) können alle Mädchen und Jungen

im Alter von 0 bis 12 Jahren werden, die Anhänger, Fan oder Sympathisant von Bayer 04 sind. Die Aufnahme als Mitglied

im Bayer 04-Löwenclub („**Mitgliedschaft**“) kann daher verweigert werden, wenn die Mitgliedschaft aus einer rein kommerziellen

Zielsetzung beantragt wird. Ebenso ist es untersagt, die Mitgliedschaft als solche sowie aus ihr resultierende Rechte und/oder Pflichten kommerziell zu nutzen.

1.2 Antrag auf Mitgliedschaft: Die Mitgliedschaft kann per mündlicher Erklärung gegenüber dem Bayer 04-Service

Center unter der Kontaktadresse gemäß Ziffer 8., per Einsendung des unterzeichneten Mitgliedsantrages in Schrift- oder

Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder im Webshop (bayer04.de) beantragt werden.

1.3 Rechtsgeschäftliche Vertretung: Der Antrag auf Mitgliedschaft sowie alle anderen rechtsgeschäftlichen Erklärungen

des Mitglieds gegenüber Bayer 04 im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft ist nur im Falle einer rechtswirksamen

Vertretung des Mitglieds durch einen Erziehungsberechtigten oder durch einen sonstigen zur rechtsgeschäftlichen Vertretung

des Kindes bzw. Jugendlichen berechtigten Vertreter gültig. Die gesetzlichen Vertreter übernehmen dabei insbesondere

die vollständige Verantwortlichkeit für alle Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft.

1.4 Beginn der Mitgliedschaft: Die Mitgliedschaft beginnt mit der Annahme des Antrags auf eine Mitgliedschaft (Ziffer 1.2)

durch Bayer 04 in Schrift- oder Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail). Bayer 04 entscheidet über jeden Antrag auf Mitgliedschaft

in freiem Ermessen und ist in keiner Weise verpflichtet, einem Antrag auf Mitgliedschaft anzunehmen.

1.5 Keine Übertragbarkeit: Die Mitgliedschaft ist personengebunden. Die Mitgliedschaft als solche sowie aus ihr resultierende

Rechte und/oder Pflichten der Mitglieder sind weder ganz noch teilweise übertragbar.

1.6 Aufnahmegebühr: Für die erstmalige Aufnahme im Löwenclub entstehen keine Aufnahmegebühren. Bei jedem

Wiedereintritt werden 10 Euro Bearbeitungsgebühr berechnet.

2. Widerrufsrecht

2.1 Allgemeines: Dem Mitglied als Verbraucher steht hinsichtlich seines Antrags auf Mitgliedschaft ein Widerrufsrecht

nach den folgenden Bestimmungen zu, falls der Antrag ausschließlich im Wege eines Fernkommunikationsmittels

gestellt wurde (etwa per Brief, E-Mail oder Telefon):

2.2 Widerrufsfrist: Verbraucher sind berechtigt, ihre Vertragserklärung innerhalb von vierzehn Tagen ohne Angabe von

Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform,

jedoch nicht vor Zugang der Annahmeerklärung beim Empfänger und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten

von Bayer 04 gemäß § 356 Abs. 3 Satz 1 BGB in Verbindung mit Art. 246 a § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 oder Art. 246 b § 2 Abs. 2 des

Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Die Widerrufsfrist erlischt spätestens zwölf Monate und vierzehn

Tage nach dem Vertragschluss. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

2.3 Form des Widerrufs: Der Widerruf ist in Schrift- oder Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zu richten an die unter Ziffer 8.

angegebene Kontaktadresse.

2.4 Rückgewährschuldverhältnis: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen

zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Verbraucher die empfangene

Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er Bayer 04 insoweit ggf.

Wertersatz leisten.

2.5 Versandhandel: Für Bestellungen von Fanartikeln oder anderen Waren im Bayer 04 Versandhandel durch Mitglieder

gelten die „Verkaufs- und Lieferbedingungen für den Versandhandel der Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH“, die im

Internet unter www.bayer04.de einsehbar sind, einschließlich der darin enthaltenen Widerrufsbelehrung.

3. Mitgliedsbeitrag

3.1 Kostenfreiheit bis zum 4. Geburtstag: Bis zum 4. Geburtstag des Mitglieds ist die Mitgliedschaft kostenfrei. Ab diesem

Zeitpunkt ist die Mitgliedschaft kostenpflichtig. Das Mitglied wird von Bayer 04 rechtzeitig vor Vollendung des vierten Lebensjahres

kontaktiert und über die Kostenpflicht ab dem 4. Geburtstag (=Beginn des fünften Lebensjahres) informiert.

3.2 Kostenfreiheit für Dauerkarteninhaber: Inhaber einer Dauerkarte von Bayer 04 haben für den Zeitraum, in dem die

Dauerkarte gültig ist, einen Anspruch auf eine kostenlose Mitgliedschaft im Bayer 04-Löwenclub bis zum 13. Geburtstag

nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Dauerkarteninhaberschaft ist auf dem Antrag auf

Mitgliedschaft (Ziffer 1.2) zu vermerken. Mit Ablauf der Gültigkeitsdauer der Dauerkarte entfällt die Kostenfreiheit der

Mitgliedschaft nach dieser Ziffer 3.3, sodass dann der gemäß Ziffer 3.1 (ggf. i.V.m. Ziffer 3.2) gültige Mitgliedsbeitrag zu

entrichten ist.

3.3 Preisliste: Der Bayer 04-Löwenclub-Mitgliedsbeitrag wird, sofern er vom Mitglied zu entrichten ist, jährlich im Voraus

am Tag bzw. Jahrestag des Eintritts erhoben. Die Höhe des jeweils gültigen Mitgliedsbeitrages ist aus der öffentlichen

Preisliste, die u.a. im Internet unter www.bayer04.de abrufbar ist, zu entnehmen.

4. Laufzeit und Beendigung der Mitgliedschaft

4.1 Automatische Verlängerung: Die Mitgliedschaft gilt zunächst für die Dauer eines Jahres und verlängert sich – vorbehaltlich

der nachfolgenden Regelungen – automatisch jeweils um ein weiteres Jahr. Eine automatische Verlängerung findet jedoch bis maximal zum Zeitpunkt des 13. Geburtstags des Mitglieds statt (Vollendung des 13. Lebensjahres).

4.2 Automatische Beendigung am 3. Geburtstag: Die Mitgliedschaft endet automatisch mit Erreichen des Alters von 3

Jahren, es sei denn, das Mitglied bestätigt gegenüber Bayer 04 ausdrücklich in Schrift- oder Textform (z.B. Brief, Fax,

E-Mail) an die unter Ziffer 8. angegebene Kontaktadresse, dass die Mitgliedschaft kostenpflichtig weiter bestehen soll. Im

letzten genannten Fall endet die Mitgliedschaft unbeschadet der Regelung in Ziffer 4.4 automatisch am 13. Geburtstag des

Mitglieds (Vollendung des 13. Lebensjahres) Jahren.

4.3 Automatische Beendigung mit Dauerkartenablauf: Im Fall einer kostenlosen Mitgliedschaft aufgrund Inhaberschaft

einer Dauerkarte (Ziffer 3.3) endet die Mitgliedschaft automatisch mit Ablauf der Gültigkeitsdauer der Dauerkarte, es sei

denn, das Mitglied bestätigt gegenüber Bayer 04 ausdrücklich in Schrift- oder Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail), dass die

Mitgliedschaft kostenpflichtig weiter bestehen soll.

4.4 Automatischer Übergang: Am 13. Geburtstag des Mitglieds (Vollendung des 13. Lebensjahres) endet die Mitgliedschaft

automatisch und wandelt sich – nach entsprechender Benachrichtigung durch Bayer 04 – automatisch in eine Mitgliedschaft des Mitglieds im Teens-Club von Bayer 04 („Teens 04“). Das Mitglied kann dieser Umwandlung innerhalb

von zwei Wochen nach Zugang der Benachrichtigung in Schrift- oder Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) gegenüber Bayer

04 widersprechen. Das Mitglied wird auf diese Zweiwochenfrist und ggf. eintretende Änderungen hinsichtlich der

Mitgliedschaftsbedingungen in der Benachrichtigung ausdrücklich hingewiesen. Für die Mitgliedschaft bei Teens 04

gelten die „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH für Teens 04“ (unter der in Ziffer 8.

angegebenen Kontaktadresse erhältlich und im Internet unter www.bayer04.de einsehbar).

4.5 Ordentliche Kündigung: Sowohl das Mitglied als auch Bayer 04 können die Mitgliedschaft mit einer Frist von drei

Monaten vor Ablauf des jeweiligen Vertragsjahres des Mitglieds ohne Angabe von Gründen in Schrift- oder Textform

(z.B. Brief, Fax, E-Mail) gegenüber der jeweils anderen Partei kündigen. Im Übrigen ist eine ordentliche Kündigung der

Mitgliedschaft sowie eine Kündigung nach § 627 BGB für beide Parteien ausgeschlossen.

4.6 Außerordentliche Kündigung: Das Recht der Parteien zu einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund in

Schrift- oder Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung

seitens Bayer 04 liegt insbesondere in den folgenden Fällen vor:

- Belegung des Mitglieds mit einem Stadionverbot für die BayArena,

- Verstoß des Mitglieds gegen die Stadionordnung der BayArena (die Stadionordnung hängt in der BayArena aus, ist unter der in Ziffer 8. angegebenen Kontaktadresse erhältlich und im Internet unter www.bayer04.de einsehbar),

- Ausbleibende Zahlung des Mitgliedsbeitrages trotz Mahnung,

- Kommerzielle Nutzung der Mitgliedschaft als solcher und/oder der aus ihr resultierenden Rechte und/oder Pflichten (z.B. kommerzielle Ausnutzung der als Mitglied gewährten Vorrechte und/oder Rabatte), es sei denn, Bayer

04 hat die kommerzielle Nutzung im Einzelfall zuvor ausdrücklich genehmigt, und/oder

- Weiterverkauf und/oder Weitergabe von Tickets entgegen den Bestimmungen in den „Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen der Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH“ (unter der in Ziffer 8. angegebenen Kontaktadresse erhältlich und im Internet unter www.bayer04.de einsehbar; z.B. Versteigerungen bei Auktionen oder auf Internetplattformen, Weiterverkauf zu einem erheblich höheren als dem bezahlten Preis, Weitergabe an professionelle und kommerzielle Wiederverkäufer und/oder Tickethändler, Weitergabe an Dritte, die aus Sicherheitsgründen vom Besuch von Sportveranstaltungen ausgeschlossen wurden, Weitergabe an Anhänger von Gastvereinen, kommerzielle oder gewerbliche Nutzung der Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von Bayer 04, insbesondere zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung als Bonus, Werbegeschenk, Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets).

5. Bayer 04-Löwenclub-Karte

5.1 Löwenclub-Karte: Jedes Mitglied erhält eine sogenannte Mitgliedskarte („Löwenclub-Karte“). Die Inanspruchnahme der Leistungen des Bayer 04-Löwenclubs ist an den Besitz einer gültigen Löwenclub-Karte und die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages (Ziffer 3.) gebunden.

5.3 Versand der Löwenclub-Karte: Der Versand der Löwenclub-Karte erfolgt auf Kosten und Gefahr des Mitglieds. Das Risiko eines Verlusts oder einer Beschädigung der Löwenclub-Karte beim Versand trägt das Mitglied; Bayer 04, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften für Verlust oder Beschädigung der Karte lediglich gemäß der Haftungsregelung in Ziffer 10. Die Auswahl des Versandunternehmens erfolgt durch Bayer 04.

5.4 Keine Übertragbarkeit: Die Löwenclub-Karte ist nicht übertragbar. Sie verbleibt im Eigentum von Bayer 04. Die Löwenclub-Karte darf bei Beendigung oder im Falle des Widerrufs der Mitgliedschaft nicht mehr verwendet werden und ist dem Bayer 04-Löwenclub unverzüglich zurückzusenden.

5.5 Abhandenkommen: Stellt das Mitglied ein Abhandenkommen seiner Löwenclub-Karte und/oder eine missbräuchliche Verwendung seiner Löwenclub-Karte fest, so ist Bayer 04 unter der in Ziffer 8. angegebenen Kontaktadresse unverzüglich zu benachrichtigen. Bayer 04 ist in diesem Fall berechtigt, die entsprechende Löwenclub-Karte im System unverzüglich zu sperren.

5.6 Ersatzkarte: Im Falle des Abhandenkommens einer Löwenclub-Karte kann das Mitglied nach Anzeige des Abhandenkommens, ggf. Sperrung der Löwenclub-Karte und Legitimationsprüfung eine Ersatz-Löwenclub-Karte beantragen. Bayer 04 ist berechtigt, für die Ausstellung dieser Ersatz-Löwenclub-Karte eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro zu verlangen.

6. Bayer 04-Löwenclub-Botschafter

Mit der Mitgliedschaft erhält das Mitglied die Möglichkeit, neue Mitglieder zu werben und hierfür Prämien zu sammeln und einzulösen. Die gesammelten Prämien werden dem Mitglied auf seinem Löwenclub-Konto gutgeschrieben. Die gesammelten Prämien können zu den jeweils im Internet unter www.bayer04.de einsehbaren Bedingungen und unter Berücksichtigung der zeitlichen und mengenmäßigen Beschränkungen bei Bayer 04 unter der in Ziffer 8. angegebenen Kontaktadresse schriftlich (per Flyer) eingelöst werden. Die Auszahlung der Prämien in bar oder Verrechnung auf den Mitgliedsbeitrag (Ziffer 3.) ist ausgeschlossen. Dies gilt auch im Fall einer Kündigung der Mitgliedschaft. Die Prämienpunkte verfallen jeweils mit Ablauf von 36 Monaten nach dem jeweiligen Punkteerwerb.

7. Mitteilungspflichten

Über Änderungen des Namens, der Anschrift (z.B. Straße, Hausnummer, PLZ, Ort), der E-Mailadresse, der Bankverbindung oder sonstiger für die Geschäftsverbindung mit Bayer 04 wesentlicher Angaben ist Bayer 04 seitens des Mitglieds unverzüglich in Schrift- oder Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) bzw. telefonisch zu informieren. Kommt das Mitglied dieser Verpflichtung nicht nach, trifft Bayer 04 für etwaige hieraus entstehende Nachteile kein Verschulden.

8. Kontaktadresse

Anmeldungen, Widerrufe oder Rückfragen etc. zur Mitgliedschaft, zum Bayer 04-Löwenclub im Allgemeinen u.a. können

über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an Bayer 04 gerichtet werden:

Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH

Service Center

Bismarckstr. 122 -124

51373 Leverkusen

Hotline: +49214 5000 1904

Fax: +49214 8660 868

E-Mail: info@bayer04.de

Eintragung: Amtsgericht Köln HRB 49493

Geschäftsführer Fernando Carro de Prada (Vorsitzender), Rudi Völler

Bankverbindung: Commerzbank Leverkusen, BIC: DRESDEFF370, IBAN: DE84 3708 0040 0807 0040 00

Die Europäische Union bietet eine Online-Plattform, an die sich der Kunde wenden kann, um verbraucherrechtliche

Streitigkeiten außergerichtlich zu regeln. Diese Plattform erreicht der Kunde unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

9. Datenschutz

Bayer 04 ist der verantwortliche Umgang mit den personenbezogenen Daten der Mitglieder des Bayer 04-Löwenclubs

sehr wichtig. Insoweit wird auf die gesonderte Erklärung zum Datenschutz verwiesen (abrufbar unter www.bayer04.de).

10. Haftungsbeschränkung

Bayer 04, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund,

nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.

Vertragswesentliche Pflichten

(sog. Kardinalpflichten) sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt

erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung das Mitglied

regelmäßig vertraut. Die vorstehende Haftungsbeschränkung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden

aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender

Haftungstatbestände, insbesondere aufgrund des Produkthaftungsgesetzes.

11. Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen

Warenkauf (CISG) wird ausgeschlossen. Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist Erfüllungsort Leverkusen. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird, soweit zulässig, ebenfalls Leverkusen vereinbart.

12. Ergänzungen und Änderungen

Bayer 04 ist bei einer Veränderung der Marktverhältnisse und/oder der Gesetzeslage und/oder der höchstrichterlichen

Rechtsprechung berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder die jeweilige Preisliste auch bei bestehenden

(Dauer-)Schuldverhältnissen mit einer Frist von sechs Wochen im Voraus zu ergänzen und/oder zu ändern, sofern

dies für das Mitglied zumutbar ist. Die jeweiligen Änderungen werden dem Mitglied schriftlich oder per E-Mail bekannt gegeben. Die Ergänzungen bzw. Änderungen gelten als genehmigt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Zugang der Änderungen und/oder Ergänzungen schriftlich oder per E-Mail Widerspruch seitens des Mitglieds erhoben wird, vorausgesetzt, Bayer 04 hat auf diese Genehmigungsfiktion ausdrücklich hingewiesen. Der Widerspruch ist zu richten an die unter Ziffer 8. angegebene Kontaktadresse.

13. Schlussklausel

Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollten einzelne Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchsetzbar oder unvollständig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Eine unwirksame, undurchsetzbare oder unvollständige Regelung haben die Parteien durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen, undurchsetzbaren oder unvollständigen Regelung am nächsten kommt.
Version (Stand: Mai 2017)